

267/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 220/J (XXVIII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.911.689

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 220/J-NR/2024 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 12. Dezember 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum seit 1. Oktober 2024 bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden sieben Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024
Mag. ^a Madeleine BRANDSTÖTTER, LL.B.	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. Michael GFÖLLNER	Fachreferent	Durchgehend
Alexander-Georg GRASSPOINTNER, BSc	Fachreferent	Durchgehend
Jakob HUEMER, MA	Fachreferent	Durchgehend
Olivia KIENAST	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. ^a Kristina MANDL	Stellvertreterin des Kabinettschefs	Durchgehend
Mag. Maximilian RICHTER	Kabinettschef	Durchgehend
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Stellvertreter des Kabinettschefs	Durchgehend
Mag. ^a Barbara SCHROTTER	Fachreferentin	Durchgehend
Peter STÖCKL, BA	Presse und Kommunikation	Durchgehend
Mag. ^a Magdalena TANZLER	Fachreferentin	Durchgehend
Lena WOLF, MSc	Presse und Kommunikation	Durchgehend

Weiters waren im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in sechs Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich). Diese sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im genannten Zeitraum durchgehend beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6 sowie 8, 10 und 12:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Oktober 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 107.938,52,
- im November 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 155.069,20 und
- im Dezember 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 111.079,70

entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Oktober 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 80.517,95,
- im November 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 116.962,13 und
- im Dezember 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 83.386,62

entstanden.

Konkrete Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sowie aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 13:

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18349/J-NR/2024 vom 17. April 2024 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind hinsichtlich des angefragten Zeitraums vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 keine Änderungen eingetreten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 3.540,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 betreffend die Gesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Auszahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen zuerkannt, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Weiters wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 12. Februar 2025

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

